

Durch das Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz) wurde zum 01.08.2019 - neben einer Vielzahl weiterer Änderungen - eine vereinfachte Antragstellung eingeführt. Durch Wegfall gesonderter Anträge für Schulausflüge, Schülerbeförderung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und Teilhabeleistungen konnte der Zugang zu den Leistungen erneut vereinfacht werden. Ferner wurde die Möglichkeit für Schulen eingeführt, die Leistungen für Schulausflüge gesammelt mit einem zuständigen Träger abzurechnen. Ähnliches gilt für die Leistungen zur Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in Kindergärten und Schulen.

Die dadurch entstandene Entbürokratisierung wurde von einer Vielzahl der leistungsempfangenden Personen positiv aufgenommen.

Die Fraktion FDP hat mit Antrag vom 28.09.2021 die Vorberatung zu folgendem Antrag auf die Tagesordnung der Ausschusssitzung gesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung einer „Bildungskarte“ zur vereinfachten Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz zu prüfen.

Der Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit ist dem Antrag in seiner Sitzung vom 16.11.2021 einstimmig gefolgt.

Der daraus entstandene Auftrag wurde von der Verwaltung umgesetzt. In diesem Zusammenhang hat im zweiten Quartal 2022 ein interkommunaler Erfahrungsaustausch stattgefunden. Angeschrieben wurden insgesamt 42 Kommunen und Kreise, die eine Bildungskarte bereits anbieten. 21 Kommunen haben sich an dem Austausch beteiligt und den Fragenkatalog beantwortet. Die Umfrage fand ausschließlich online statt.

Interkommunaler Erfahrungsaustausch

Die Ergebnisse sollen im Folgenden kurz vorgestellt und bewertet werden.

Der überwiegende Anteil der 21 Kommunen hat die Bildungskarte in den letzten 10 Jahren eingeführt (siehe Abb. 1). Folglich bestehen bereits langjährige Erfahrungen.

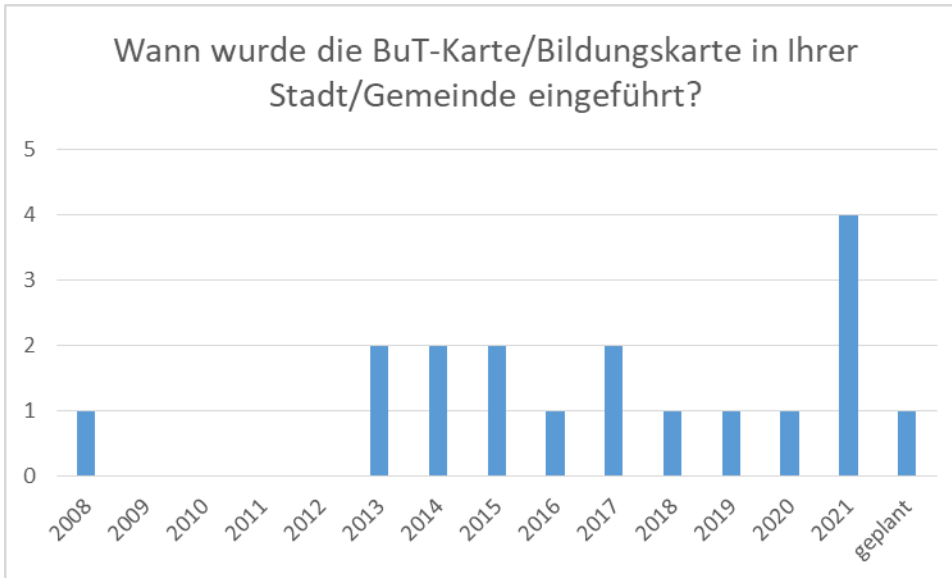


Abbildung 1 - Zeitpunkt der Einführung

18 Kommunen konnten Vereinfachungen für die Leistungsempfänger:innen feststellen (Abb. 2). Dies liegt sicherlich auch in der Feststellung, dass ein Bürokratieabbau durch die Einführung der Bildungskarte eingetreten ist (Abb. 3).

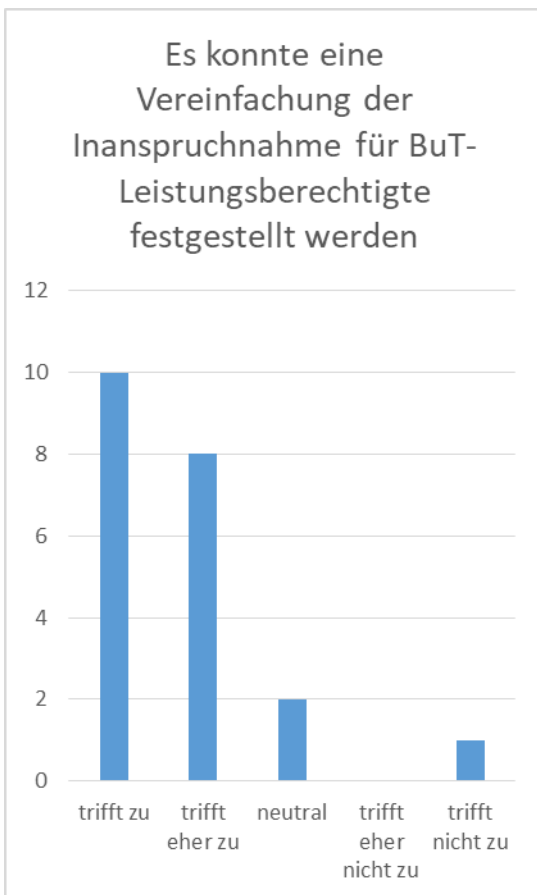


Abbildung 2 - Vereinfachung für Leistungsberechtigten

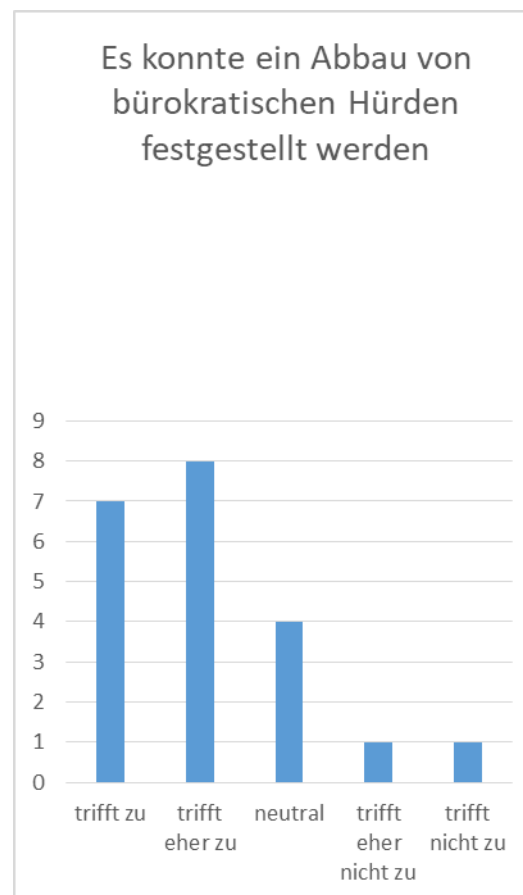


Abbildung 3 - Bürokratieabbau

Des Weiteren konnten 16 Kommunen bestätigen (Abb. 4), dass durch die Einführung der BuT-Karte auch eine Vereinfachung bei der Abrechnung mit den Leistungsträgern stattfindet.

Überwiegend positiv wurde die Verkürzung der Bearbeitungszeiten bewertet (Abb. 5). Dies hat zum einen Vorteile für die Leistungsempfänger:innen als auch für die Anbieter der Leistungen.

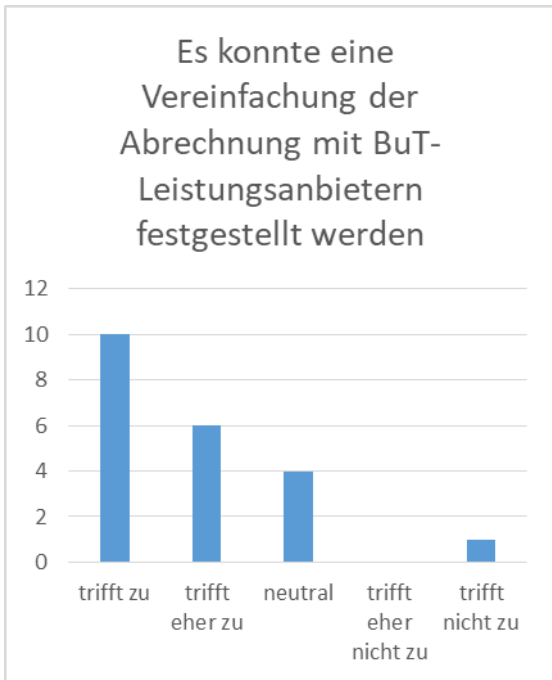


Abbildung 4 - Vereinfachung f. Anbieter

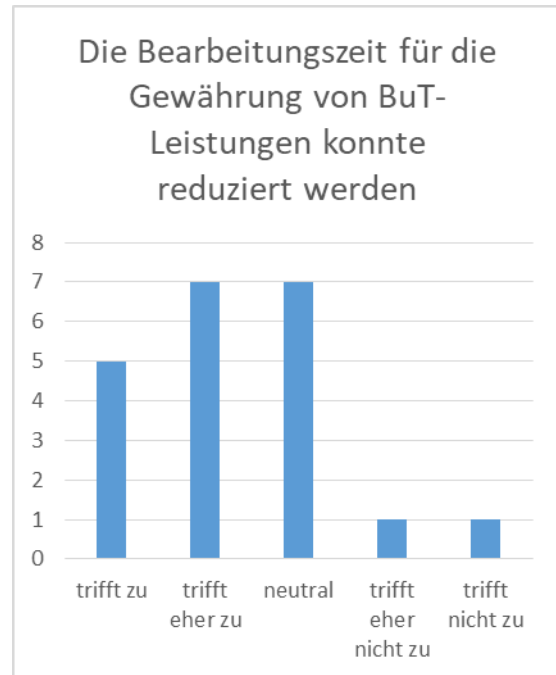


Abbildung 5 - Reduzierung der Bearbeitungszeiten

Letztlich sprechen sich fast 95 Prozent der befragten Kommunen für die Umsetzung der BuT-Karte aus und würden diesen Schritt weiterempfehlen.

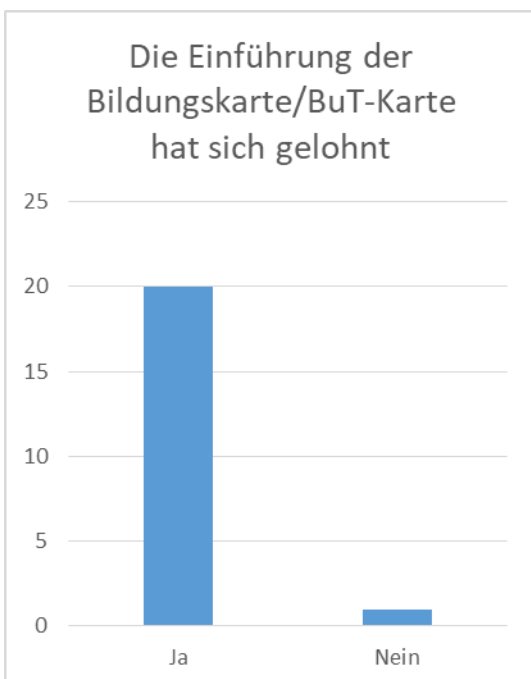


Abbildung 6 - Einschätzung der Einführung

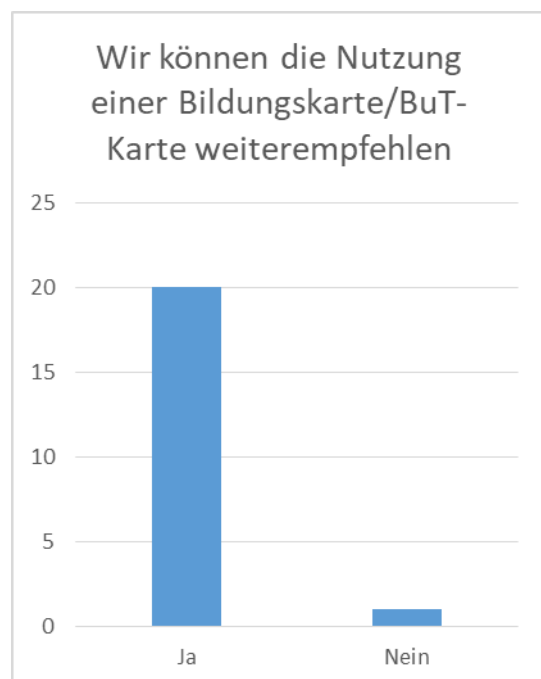


Abbildung 7 - Empfehlung

Finanzielle Auswirkungen:

Die beiden führenden Programmanbieter haben ihre Leistungen vorgestellt. Inhaltlich unterscheiden sich beide Programme nur wenig voneinander. Finanziell kann mit Lizenzkosten in Höhe von circa 40.000 Euro im ersten Jahr gerechnet werden. In den Folgejahren sinken die Kosten auf circa 25.000 Euro pro Jahr. Einsparungen sind nicht zu erwarten.

Für die Einführung der Bildungskarte stehen im HH-Jahr 2022 5.000 Euro zur Verfügung. Weitere 5.000 Euro sind im Jahr 2023 vorgesehen. Ab dem Jahr 2024 werden im Haushalt jährlich 3.000 Euro berücksichtigt. Es wäre damit erforderlich, die Aufwendungen zu erhöhen und dies in der Haushaltsberatung 2023 ff. zu berücksichtigen.

Fazit:

Aufgrund der positiven Rückmeldungen aus dem interkommunalen Erfahrungsaustausch und der klaren Empfehlung nahezu aller befragten Kommunen, wird die Einführung einer Bildungskarte in Gladbeck -seitens der Verwaltung- grundsätzlich befürwortet.

Die aktuelle bundespolitische Entwicklung führt hingegen zu der Empfehlung, die Entscheidung zunächst bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Senioren, Soziales und Gesundheit aufzuschieben. Im aktuellen Koalitionsvertrag haben die drei Regierungsparteien vereinbart, die bisherige Grundsicherung für Arbeitssuchende ("Hartz IV") weiterzuentwickeln. Nach der Zielvorstellung des Bundesministers für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, soll aus der Grundsicherung ein modernes Bürgergeld werden. Eine Umsetzung ist bereits für das nächste Jahr geplant.

Fraglich ist in diesem Kontext auch, inwieweit die von der Bundesfamilienministerin Lisa Paus geplante Einführung einer sogenannten Kindergrundsicherung eine Umsetzung erfahren wird. In einem Interview mit dem Handelsblatt am 07.06.2022 äußerte sich die Ministerin und gab an, dass das Kindergeld, die bisherigen Hartz-IV-Leistungen für Kinder, der Kinderzuschlag und Teile des Bildungs- und Teilhabepakets zusammengefasst werden sollen.

Aktuell wurde der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt. Änderungen zu BuT sind nicht vorgesehen. Eine Einführung der elektronischen Bildungskarte sollte in Abstimmung mit dem Kreis erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

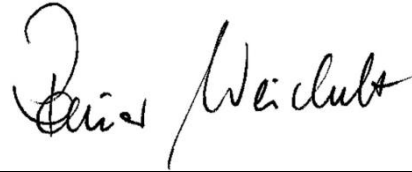
keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit beschließt, das Thema in einen späteren Ausschuss, nach Verabschiedung des „Bürgergeld-Gesetzes“ zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze, zu verschieben.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: